

Hundefreunde Hochspeyer e.V.

Mitglied im Südwestdeutschen Hundesportverband SWHV
Verband für das deutsche Hundewesen VDH
Federation Cynologique Internationale F. C. I.

Homepage: www.hundefreunde-hochspeyer-ev.de
E-Mail: hfhochspeyer@web.de



MITGLIEDSANTRAG

MITGLIED:

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Einzelbeitrag
Straße u. Hausnr.:	PLZ/Wohnort:		Telefon:
E-Mail:			

Datum und Unterschrift des Mitglieds bzw. des Erziehungsberechtigten

FAMILIENMITGLIED:

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Familienbeitrag
Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Familienbeitrag
E-Mail:			

Datum und Unterschrift des Familienmitglieds bzw. des
Erziehungsberechtigten

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich für den Schaden den mein/e Hund/e bei Übungsarbeiten innerhalb und außerhalb des Vereinsgeländes anrichtet, persönlich- oder durch meine Haftpflichtversicherung hafte, so wie es der § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nach der Tierhalterhaftung regelt.

Datum und Unterschrift des Hundehalters

HUND:

Name:	Rasse:	Wurftag:
Anschrift der Haftpflichtversicherung:	Vers.-Nr.	letzte Impfung
Transponder- Nr. (Tätowierungs- Nr.)		

Name:	Rasse:	Wurftag:
Anschrift der Haftpflichtversicherung:	Vers.-Nr.	letzte Impfung
Transponder- Nr. (Tätowierungs- Nr.)		

Arbeitsstunden

Jährlich sind pro aktives Mitglied fünf Arbeitsstunde (ersatzweise 5,00 € je nicht geleisteter Stunde) zu erbringen.

Kündigungsfrist

Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, zum Jahresende gekündigt werden.

Einzugsermächtigung

Ich bitte bis auf Widerruf den zu entrichtenden Jahresbeitrag von meinem nachstehenden Konto abzubuchen:

Bankinstitut:

Konto-Nr.: BLZ:

IBAN: DE

BIC:

Ort, Datum

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

Bankverbindung:

Kreissparkasse Kaiserslautern
IBAN: DE78 5405 0220 0002 5026 80
BIC: MALADE51KLK

Platzordnung

01. Beim Betreten des Vereinsgeländes müssen die Hunde angeleint sein.
02. Für das Betreten des Vereinsgeländes mit dem Hund ist Voraussetzung, dass eine gültige Tollwutschutzimpfung und eine Hundehaftpflicht-Versicherung nachgewiesen werden kann. Der Vorstand und der Übungsleiter sind berechtigt, die Nachweise jederzeit zur Einsichtnahme zu verlangen. (Impfpass und Versicherungspolice)
03. Hunde dürfen grundsätzlich nicht in die Vereinshütte mitgenommen werden.
04. Die von einem Hund verursachten Verunreinigungen innerhalb der Vereinsanlage sind sofort von Hundeführer zu entfernen. Es ist darauf zu achten, dass sich die Hunde außerhalb der Vereinsanlage (im Wald) vor Beginn der Übungsstunde lösen können.
05. Die Verwendung von Krallenbänder, Stachelbänder und Würgebänder ohne Stop sind auf dem Vereinsgelände nicht erlaubt.
06. Grobe und rohe Züchtigungen an Hunden sind verboten. Der Übungsleiter ist berechtigt, ggf. den Hundeführer von der Übungsstunde auszuschließen.
07. Das Rauchen auf dem Übungsplatz während der Übungsstunde ist verboten.
08. Während der Übungszeiten ist das Übungsgelände ausschließlich den Teilnehmern der übenden Gruppe vorbehalten.
09. Für Schäden, die von einem Hund angerichtet werden, haftet der Hundehalter.
10. Die Übungszeiten werden vom Übungsleiter in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt.
11. Die Leitung der Übungsstunden stehen nur dem vom Verein bestimmten Übungsleitern zu. Ihren Anordnungen ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Der Übungsleiter ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Platzordnung oder bei unsportlichem Verhalten, einen Hundeführer von der Übungsstunde auszuschließen.
12. Das Benutzen der Sportgeräte ist nur während der Übungsstunden und nur unter Aufsicht gestattet.
13. Es obliegt jedem einzelnen Mitglied dafür Sorge zu tragen, dass die Vereinsanlage, einschließlich der Vereinshütte sauber gehalten wird.
14. Jährlich sind pro aktives Mitglied fünf Arbeitsstunden (ersatzweise € 5,00 je nicht geleisteter Arbeitsstunde) zu erbringen. Mitglieder unter 18 Jahre bzw. älter als 60 Jahre und Personen mit Schwerbehindertenausweis sind von den Arbeitsstunden befreit.

Der Vorstand